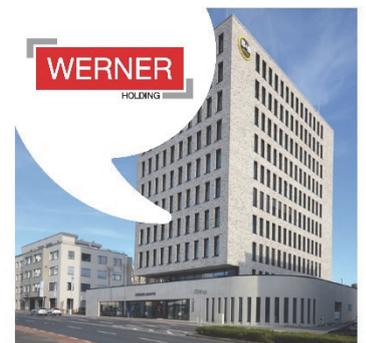


WERNER GRUPPE

Vielfalt mit Perfektion

Verhaltenscodex / Code of Conduct



www.wernergruppe.com

WERNER Holding GmbH | Dalbergstraße 7 | 36037 Fulda | T +49 661 250091-0

Verhaltenskodex / Code of Conduct

1. Präambel

Die Geschäftsleitung der WERNER Holding GmbH (im Folgenden „WERNER Holding“ genannt) beschließt mit den Unternehmen der WERNER-Gruppe nachfolgenden Verhaltenskodex.

Die Firmengruppe besteht neben der WERNER Holding aus den Unternehmen

TECLAC Werner GmbH,
DAMIAN WERNER GmbH,
ENTOX GmbH,
EPOWIT Bautechnik GmbH,
FUCHS+GIRKE Bau- und Denkmalpflege GmbH,
WEMO-tec GmbH,
WERNER Immobilienverwaltung GmbH sowie
WERNER Projektentwicklung GmbH

(im Folgenden gemeinsam „WERNER-Gruppe“ oder „Unternehmen der WERNER-Gruppe“ genannt).

Die WERNER-Gruppe bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Insbesondere tragen die Unternehmen der WERNER-Gruppe im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber den eigenen Unternehmen und ihren Mitarbeiter/-innen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Gesellschaft, sonstigen Stakeholdern und der Umwelt.

Die Unternehmen der WERNER-Gruppe bekennen sich zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze:

2. Allgemeine Grundsätze

a. Einhaltung der Gesetze

Die WERNER-Gruppe verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

b. Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien

Die Unternehmen der WERNER-Gruppe richten ihr Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und Nichtdiskriminierung aus.

Verhaltenskodex / Code of Conduct

3. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung Menschenrechte

Die WERNER-Gruppe respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Insbesondere werden die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtsscharta eingehalten (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1948).

a. Diskriminierungsverbot

Die WERNER-Gruppe lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeiter/-innen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

b. Gesundheitsschutz

Die Unternehmen der WERNER-Gruppe gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen und unternehmensinternen Bestimmungen. Die WERNER-Gruppe unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

c. Arbeitsbedingungen

Die WERNER-Gruppe achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit seiner Mitarbeiter/-innen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Die Unternehmen der WERNER-Gruppe halten die Gesetze und Normen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit und deren Vergütung ein. Mehrarbeit sollte nur freiwillig erbracht werden und den Mitarbeiter/-innen wird nach 6 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag gewährt. Die Vergütung und Sozialleistungen werden gemäß den Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen gewährt.

Mitarbeiter/-innen sind vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung zu schützen. Die Privatsphäre der Mitarbeiter/-innen wird geachtet.

d. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Das Verbot von Zwangs-, Pflicht oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit wird beachtet. Insbesondere das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit aus 1930 (Übereinkommen 29 der Internationalen Arbeitsorganisation) und das Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit aus 1957 (Übereinkommen 105 der Internationalen Arbeitsorganisation) werden eingehalten.

Verhaltenskodex / Code of Conduct

Die WERNER-Gruppe beachtet die Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit, insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung aus 1973 (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit aus 1999 (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) werden eingehalten. Sieht die nationale Regelung strengere Maßstäbe vor, so werden diese vorrangig beachtet.

e. Ethische Rekrutierung

Die WERNER-Gruppe wahrt die Chancengleichheit bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses. Potenzielle Mitarbeiter werden über die Art der Arbeit nicht getäuscht oder betrogen.

f. Frauenrechte

Alle Unternehmen der WERNER-Gruppe vermeiden jede Form der unrechtmäßigen Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern aufgrund des Geschlechts. Diskriminierendes Verhalten darf weder unterstützt noch toleriert werden. Falls es Unterschiede bei der Vergütung zwischen Frauen und Männern gibt, arbeiten wir aktiv daran, diese auszugleichen. Zudem setzen wir uns generell für eine ausgewogene Gleichstellung von Frauen und Männern ein.

g. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Den Grundsatz der Gleichberechtigung schätzen wir prinzipiell. Dies umfasst den offenen Umgang mit Vielfältigkeit sowie die Offenheit zur Inklusion. Ethische Grundmanifeste sind die Grundlage der WERNER-Gruppe für ein ausgewogenes Miteinander.

h. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern / Landrechte / Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Die Geschäftsleitenden der Unternehmen der WERNER-Gruppe und alle Mitarbeiter respektieren und achten die Rechte lokaler Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf und in dem sie leben, betreffen, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.

Wir vermeiden Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

Zudem beauftragen oder beschäftigen wir keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

Verhaltenskodex / Code of Conduct

4. Umweltschutz

Die WERNER-Gruppe ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Gesetze und Bestimmungen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind ebenso wie unternehmensinterne Regelungen zu beachten.

5. Kommunikation

Die Unternehmen der WERNER-Gruppe kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und über dessen Umsetzung gegenüber den relevanten Interessen- und Anspruchsgruppen.

6. Grundsätze des fairen Wettbewerbs Korruptions- und Bestechungsverbot

Die WERNER-Gruppe lehnt Korruption und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeiter/-innen auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Die Gewährung persönlicher Vorteile durch Unternehmen der WERNER-Gruppe und deren Mitarbeiter/-innen an Amtsträger (Wie Beamte und Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes) mit dem Ziel, Vorteile für die Unternehmensgruppe oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt.

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert noch angenommen werden. Die Geschäftsleitung und Mitarbeiter/-innen aller Unternehmen der WERNER-Gruppe dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies gilt nicht bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

a. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die WERNER-Gruppe achtet den fairen Wettbewerb und hält die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des fairen Wettbewerbs.

Verhaltenskodex / Code of Conduct

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise und Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit den Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

b. Verhalten gegenüber Lieferanten

Die Unternehmen der WERNER-Gruppe sind aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex seinen unmittelbaren Lieferanten zu vermitteln, die Einhaltung der Inhalte bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, diesen ebenfalls zu befolgen. Die WERNER-Gruppe ist ferner aufgefordert, seinen unmittelbaren Lieferanten zu empfehlen, ihrerseits deren Lieferanten aufzufordern, den Verhaltenskodex zu befolgen.

c. Geschäftsgeheimnisse / Plagiate / Geistiges Eigentum

Die WERNER-Gruppe achtet und wahrt die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer. Für uns ist der Schutz des geistigen Eigentums von wesentlicher Bedeutung. Vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum oder Plagiate dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, eine Befugnis wurde erteilt, es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts ist zu beachten.

d. Ethik-Eskalationspolitik (Whistleblowing policy)

Die Unternehmen der WERNER-Gruppe verpflichten sich zu einer uneingeschränkten Ethik-Eskalationspolitik. Ziel dieser ist es, so früh wie möglich unternehmensinterne betrügerische Handlungen, Bestechungsangelegenheiten oder sonstiges Fehlverhalten in Bezug auf diesen Verhaltenskodex aufzuweisen und zu erkennen. Die WERNER-Gruppe ermutigt damit explizit seine Mitarbeiter/-innen, möglicherweise entstehendes oder bereits festgestelltes Fehlverhalten unmittelbar den Geschäftsleitungen zu melden. Die WERNER-Gruppe wird alle notwendigen Maßnahmen treffen, um seine Mitarbeiter/-innen, im Rahmen einer Meldung, vor Maßregelungen durch Vorgesetzte oder Zufügung anderer Nachteile zu schützen.

e. Finanzielle Verantwortung

Bezüglich der Rechnungslegung werden geltende Gesetze und anerkannte Standards angewendet. Das Ziel ist, transparente und präzise Informationen kontinuierlich und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Verantwortung und Berichterstattung bilden die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WERNER-Gruppe ab.

Verhaltenskodex / Code of Conduct

f. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze sowie an bestehende wirtschaftliche Sanktionsvorgaben und Embargos.

7. Geltung und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Mitglieder der Geschäftsleitungen der Unternehmen der WERNER-Gruppe und sämtliche Mitarbeiter/-innen dieser Unternehmen und tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Die Unternehmen der WERNER-Gruppe werden ihren Beschäftigten die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen. Die Geschäftsleitungen werden durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird.



Christoph Werner



Roberto Gallerani



Jonas Herrmann



Klaus Diegelmann



Winfried Bös



Ralph Günther



Johannes Herrmann



Niklas Werner



Joachim Nießner



Thomas Belika



Alexander Schocker



Lucas Bannert



Lucas Werner